

Bildungspaket
Leistungen für die Teilhabe am sozialen kulturellen Leben

Liebe Kinder und Jugendliche!

Liebe Eltern!

Für die Teilhabe am sozialen kulturellen Leben kann jedes leistungsberechtigte Kind bzw. jeder leistungsberechtigte Jugendliche einen Betrag von **bis zu 10 Euro monatlich** in Anspruch nehmen. Sie können diese Leistung auch für Ferienfahrten mit dem Jugendwerk in Anspruch nehmen.

Leistungsberechtigt sind Sie, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II),
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Wenn sie den Bildungsgutschein noch nicht genutzt haben können sie für jeden Monat innerhalb ihres Leistungsbescheides 10€ in Anspruch nehmen. Wir benötigen deshalb aber Ihre Erklärung, dass für denselben Zeitraum nicht bereits ein anderes Angebot von Ihnen genutzt wird:

ACHTUNG: Wir benötigen einen gültigen Leistungsbescheid für den von Ihnen angegeben Zeitraum.

Monate von: _____ bis: _____

Ich erkläre, dass ich in den Monaten, für die ich Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten möchte, meine **Leistungen noch nicht für andere Angebote in Anspruch genommen habe.**

Name, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten